

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Bebauungsplan „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1B

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Ansiedlung einer Pferdeklinik am westlichen Stadtgebiet im Weiler Buch zu ermöglichen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind der Abgrenzungsplan und die vorläufige Begründung jeweils vom 01.06.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 2872/1 und Teile des Flurstücks 2872/2, Gemarkung Triensbach überplant.
2. Die Fläche ist im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Anpassung an die Planung erfolgt im Parallelverfahren.
3. Das Plangebiet wird begrenzt durch landwirtschaftliche Wege, Grünland und eine öffentliche Straße.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf dem Gelände ist der Abbruch der Althofstelle und der Neubau einer Pferdeklinik, mit Verwaltungsgebäude, Behandlungs- und Stallgebäude, vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan sowie die vorläufige Begründung vom 01.06.2022 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich dargelegt: Mo. - Fr., 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. - Mi., zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwick-

lung“ – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im vorstehend genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Pferdeklinik Buch“ Nr. H-2022-1B liegen noch keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Soweit in den o.g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. Ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Hs. 2 BauGB schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnah-

men gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 24.08.2022

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



Plan: Stadtverwaltung